

Loebenstein, Edwin

Die Behandlung des österreichischen Grundrechtskatalogs durch das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte

In: Machacek, Rudolf/Pahr, Willibald/Stadler, Gerhard (Hg.): Grund- und Menschenrechte in Österreich. Band I: Grundlagen, Entwicklungen und internationale Verbindungen, Kehl am Rhein-Straßburg-Arlington: N. P. Engel Verlag 1991, S. 365-457.

(um einen Exkurs ergänzter Nachdruck der unter gleichem Titel erschienenen Abhandlung in der Europäische Grundrechte-Zeitschrift 1985, S. 365 ff.)

Der Verfasser war Vorsitzender und ständiger Berichterstatter des Kollegiums und gibt in diesem Beitrag einen umfassenden Bericht über Organisation, Arbeit, Schwerpunkte und Diskussionspunkte des Expertenkollegiums.

Inhaltsübersicht:

- I. Einleitung
- II. Untersuchung der Bedeutung der Grundrechte in einer veränderten sozialen, wirtschaftlichen und technischen Umwelt
- III. Die Grundrechte in einer veränderten geistigen Umwelt
- IV. Geltungsgrund und Grundidee der Grundrechte
- V. Die Grundrechte als Institutionen
- VI. Grundrechte – verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte – eine Begriffsanalyse
- VII. Die Internationalisierung und Multilateralisierung der Grundrechte
- VIII. Die Grundrechtsschranken – Grundrechte in ihrem wechselseitigen Verhältnis
- IX. Der Gesetzesvorbehalt und das Verhältnismäßigkeitsprinzip
- X. Der persönliche Geltungsbereich der Grundrechte – Berechtigte und Verpflichtete (Drittwirkung, der Staat als Träger von Privatrechten)
- XI. Soziale Grundrechte in einer Neukodifikation der Verfassung
- XII. Die Suspendierung, Aberkennung (Verwirkung) und der Missbrauch von Grundrechten
- XIII. Der verfassungsrechtliche Grundrechtsschutz – ein verfassungsgesetzliches Grundrecht auf angemessenen Rechtsschutz
- XIV. Gesamtreform oder Teilreform?
- XV. Welche Auswirkungen sind von einer Reform zu erwarten bzw. mit ihr verbunden?
- XVI. Exkurs. Die Bedeutung der Auslegung von Grundrechtsnormen durch die Verfassungsgerichtsbarkeit – die Auswirkung einer Neukodifikation auf die Rechtsprechung